



Herrn Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
Dr.-Karl-Renner-Ring 3  
1017 Wien

**Dr. Margit Kraker**  
Präsidentin des Rechnungshofes

Wien, 3. Juli 2025  
GZ 2025-0.375.992

### **Parlamentarische Anfrage 2084/J-NR/2025**

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Wolfgang Zanger, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. Mai 2025 unter der Nr. 2084/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage gerichtet. Ich erlaube mir, diese wie folgt zu beantworten:

Gemäß § 91a Geschäftsordnungsgesetz 1975 unterliegen dem Fragerecht von Abgeordneten des Nationalrates Gegenstände des Wirkungsbereichs der Präsidentin des Rechnungshofes, soweit sie die Haushaltsführung im Sinne des Bundeshaushaltsgesetzes, die Diensthoheit im Sinne des Art. 125 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz und die Organisation des Rechnungshofes im Sinne des § 26 Abs. 2 Rechnungshofgesetz 1948 betreffen.

Die an mich gerichtete schriftliche Anfrage betrifft keinen dieser Gegenstände, sondern die Prüf- und Kontrolltätigkeit des Rechnungshofes, und unterliegt demzufolge nicht dem parlamentarischen Fragerecht.

Erlauben Sie mir dennoch, zur angesprochenen Thematik grundsätzlich aus Sicht des Rechnungshofes Stellung zu nehmen.

Der Rechnungshof ist die oberste Kontrollinstanz der Republik. Er ist gemäß Art. 122 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz von der Bundesregierung und den Landesregierungen unabhängig und nur den Bestimmungen des Gesetzes unterworfen. Eine politische Einflussnahme auf seine Tätigkeit ist somit ausgeschlossen und würde vom Rechnungshof strikt zurückgewiesen werden.

Bereits im Frühling 2020 hat der Rechnungshof auf den Ausbruch der COVID-19-Pandemie reagiert und sein Prüfungsprogramm zeitnah entsprechend angepasst. Er führte seit Beginn der COVID-19-Pandemie zahlreiche Prüfungen durch, die die Auswirkungen der Entscheidungen, die in dieser außergewöhnlichen Situation getroffen wurden, risikoorientiert beleuchteten. Dies vor dem Hintergrund, dass diese Entscheidungen – neben gesundheits- und gesellschaftspolitischen Auswirkungen – auch weitreichende wirtschaftliche und finanzielle Konsequenzen haben.

Die folgenden 29 Berichte über Prüfungen im Zusammenhang mit COVID-19 hat der Rechnungshof bislang veröffentlicht:<sup>1</sup>

- COVID-19-Struktur und Umfang der finanziellen Hilfsmaßnahmen (Bund 2021/25)
- COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (Bundesrechnungsabschluss 2020, Textteil Band 4)
- Tagesbetreuung von Schülerinnen und Schülern; Follow-up-Überprüfung (Bund 2021/26)
- Härtefallfonds - Förderabwicklung (Bund 2021/29)
- Management der IT-Sicherheit in der Verwaltung ausgewählter Bundesministerien (Bund 2021/31)
- Gesundheitsdaten zur Pandemiebewältigung im ersten Jahr der COVID-19-Pandemie (Bund 2021/43)
- Asylbetreuungseinrichtungen des Bundes (Bund 2022/2)
- COVID-19-Kurzarbeit (Bund 2022/7)
- COVID-19 - Struktur und Umfang der finanziellen Hilfsmaßnahmen: Datenaktualisierung (Bund 2022/12)
- Pandemiemanagement der Gesundheitsbehörden im ersten Jahr der COVID-19-Pandemie (Bund 2022/18)
- Ausgewählte Leistungen im Zusammenhang mit COVID-19 im Tourismus- und Gesundheitsbereich (Bund 2022/23)
- COVID-19-Maßnahmen für Kunstschaffende sowie Kulturvermittlerinnen und -vermittler (Bund 2022/25)
- Dienstrechtliche und technische Umsetzung von Telearbeit in ausgewählten Bundesministerien (Bund 2022/27)
- COFAG und Zuschüsse an Unternehmen (Bund 2022/31)
- Kommunale Investitionsprogramme 2017 und 2020 (Bund 2022/34)
- COVID-19-Familienleistungen (Bund 2022/35)
- Einsatzbereitschaft der Miliz (Bund 2022/39)
- Reform der Sozialversicherungsträger - Fusion (Bund 2022/41)
- Reform der Sozialversicherungsträger - Finanzielle Lage (Bund 2022/42)
- Gesundheitsförderung und Prävention (Bund 2023/1)
- Neue Formen der Kulturvermittlung aufgrund der COVID-19-Pandemie (Bund 2023/8)
- COVID-19 - Struktur und Umfang der finanziellen Hilfsmaßnahmen: Datenaktualisierung 2022 (Bund 2023/13)
- COVID-19-Förderungen durch die Agrarmarkt Austria (Bund 2023/15)
- COVID-19-Impfstoffbeschaffung (Bund 2023/16)

---

<sup>1</sup> Derzeit laufend sind drei Prüfung mit Bezug zu COVID-19.

- Bevölkerungsweite COVID-19-Tests (Bund 2023/19)
- Bundesbeschaffung GmbH und ausgewählte Beschaffungen (Bund 2023/22)
- Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie (Bund 2023/24)
- NPO–Unterstützungsfonds (Bund 2024/23)
- NÖ COVID-Hilfsfonds für Corona-Folgen (Niederösterreich 2025/3)

Drei der oben genannten Berichte wurden auf Verlangen von Abgeordneten des Nationalrates gemäß § 99 Abs. 2 Geschäftsordnungsgesetz 1975 durchgeführt: Die Prüfungen zu den Asylbetreuungseinrichtungen des Bundes (Bund 2022/2) sowie zum Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie (Bund 2023/24) erfolgten auf Grundlage von Verlangen von Abgeordneten des Nationalrates der FPÖ; die Prüfung zur COVID-19-Impfstoffbeschaffung (Bund 2023/16) erfolgte auf Grundlage eines Verlangens von Abgeordneten des Nationalrates der SPÖ. Eine weitere Sonderprüfung – Gesundheitsförderung und Prävention (Bund 2023/1) – wurde auf Grundlage eines Beschlusses des Nationalrates gemäß § 99 Abs. 1 Geschäftsordnungsgesetz 1975 durchgeführt. Die übrigen in der Liste angeführten Prüfungen wurden vom Rechnungshof aus eigener Initiative durchgeführt. Der Bericht COFAG und Zuschüsse an Unternehmen (Bund 2022/31) war bereits Gegenstand von drei parlamentarischen Untersuchungsausschüssen.

Diese dem Nationalrat vorgelegten Berichte ergeben ein aussagekräftiges Bild über das Pandemiemanagement, die Abwicklung der COVID-19-Hilfen, die Krisenfestigkeit unserer Institutionen, die Effektivität der Kontrollsysteme und die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die öffentlichen Haushalte.

Der Rechnungshof ist bestrebt, darüber hinaus einen Mehrwert zu schaffen und Wirkung zu erzielen. Die Schlüsse, die der Rechnungshof aus seinen Berichten zieht, sind als Lessons Learned für Krisenbewältigungen zu verstehen. Daher analysierte er die Schlussfolgerungen seiner veröffentlichten Berichte und erstellte auf dieser Basis unter dem Titel „COVID-19 | Rechnungshof.Mehr.Wert“ ein Themenpapier. Dieses soll den überprüften Stellen zusammengefasste Handlungsempfehlungen aufzeigen und die Präventivwirkung sowie die Beratungsfunktion des Rechnungshofes stärken. Der Rechnungshof veröffentlichte das Themenpapier im April 2023.<sup>2</sup>

Wie der Rechnungshof in seinem dem Nationalrat am 29. Dezember 2023 vorgelegten Tätigkeitsbericht über das Jahr 2023 darlegte, hat in der COVID-19-Pandemie einiges rasch und gut funktioniert, anderes war verbesserungsfähig. Im innerstaatlichen Zusammenwirken im Rahmen des Pandemiemanagements traten Reibungsverluste auf. Zu unkoordiniertem Handeln kam es nicht nur zwischen Bund und Ländern, sondern auch auf der Bundesebene selbst. Die zur Unterstützung konzipierten Programme konnten das Risiko von Überzahlungen, Mitnahmeeffekten und Missbrauch nicht ausreichend einfangen. Das war einerseits im Förder-Design begründet, andererseits in fehlenden Kontrollen bzw. unzureichenden Kontrollkonzepten.

Für den Rechnungshof steht nicht die Kritik aus Ex-post-Sicht im Vordergrund, sondern die Frage, wie in Zukunft auf vergleichbare Situationen reagiert werden soll. Daher legte der Rechnungshof seinen Fokus weniger auf die Kritik, sondern auf das Herausarbeiten von Verbesserungspotenzialen. Der Rechnungshof

<sup>2</sup> Es ist unter [https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home\\_1/home\\_6/Rechnungshof.Mehr.Wert\\_Fokus\\_Covid-19\\_BF.pdf](https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home_1/home_6/Rechnungshof.Mehr.Wert_Fokus_Covid-19_BF.pdf) auf der Website des Rechnungshofes abrufbar.

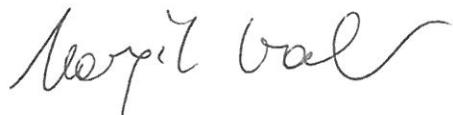
leitete Empfehlungen in vier Handlungsfeldern ab (Pandemiemanagement, COVID-19-Hilfen, Krisenfeste Organisation und Effektives Kontrollsyste). Wesentlich für den Rechnungshof war dabei vor allem

- ausreichend qualifiziertes Fachpersonal sowie Kontinuität zu gewährleisten,
- für zeitgemäße Rechtsgrundlagen und aktuelle Krisenpläne zu sorgen,
- zu gewährleisten, dass jene Daten zur Verfügung stehen, die für das Pandemiemanagement erforderlich sind,
- das Zusammenspiel zwischen dem Gesundheitsministerium, Krankenanstalten und niedergelassenem Bereich klar zu regeln,
- auch in Krisensituationen den Dienstbetrieb sicherzustellen,
- Expertise und Strukturen in der Verwaltung zu nutzen und bei externen Beauftragungen den Wissens- transfer sicherzustellen,
- vergaberechtliche Grundsätze sowie Prinzipien der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit auch in Ausnahmesituationen einzuhalten,
- Förderziele, Zuständigkeiten und Parameter klar festzulegen,
- Hilfsmaßnahmen treffsicher zu gestalten und am Bedarf zu orientieren, um Mehrfach- und Überförderungen zu vermeiden,
- Unterstützungsleistungen im Sinne des zielgruppenspezifischen und gesellschaftlichen Nutzens zu optimieren sowie
- präzise Förderkriterien zu definieren.

Die bereits erwähnte, in Art. 122 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz normierte Unabhängigkeit des Rechnungshofes erstreckt sich auch auf seine Prüfungsplanung. Diese basiert auf einem erprobten, risikoorientierten Verfahren und umfasst auch Follow-up-Überprüfungen. Im Juli 2025 startet der Rechnungshof seine strategische Prüfungsplanung für die Prüfungen im Jahr 2026.

Der Rechnungshof schafft mit seinen umfangreichen Prüfungen im Zusammenhang mit COVID-19 Transparenz und Rechenschaft über die Vollziehung auf Bundes- und Landesebene sowie den hohen Mitteleinsatz während der Pandemie. Der Bundesrechnungsabschluss 2024 legt u.a. auch die finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Bundeshaushalt dar. Dieser Bericht wurde dem Nationalrat am 27. Juni 2025 vorgelegt. Demnach betrugen die Auszahlungen des Bundes für Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie in den Jahren 2020 bis 2024 45,845 Milliarden Euro (Krisenbewältigungsfonds und COVID-19-Kurzarbeitsbeihilfen).

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Margit Kraker

